

# **St. Galler Kirche 2015**

*„nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“*

**Auftrag – Vision – Leitziele 2015**

## **Vorwort des Kirchenratspräsidenten**

### **Gesellschaft im Umbruch - Kirche im Umbruch**

Unsere Gesellschaft ist im Umbruch, darum ist auch unsere Kirche im Umbruch. In solchen Zeiten ist es wichtig, gemeinsam darüber nachzudenken, in welche Richtung wir als Kirche gehen wollen und was wir tun müssen, um dorthin zu gelangen. Unser *Auftrag*, unsere *Vision* und der *Weg* dorthin müssen uns klar sein. Der Kirchenrat hat deshalb im Mai 2000 den Prozess „St. Galler Kirche 2010“ initiiert. Nach Situationsanalysen und Überlegungen zu den gewünschten Eigenschaften und Tätigkeiten unserer Kirche durch Kirchenrat, Kirchenvorsteherschaften, Mitarbeitergremien und eine Aussprachesynode verabschiedete die Synode im Dezember 2001 das Dokument „*St. Galler Kirche 2010*“.

### **Nahe bei Gott – nahe bei den Menschen**

Wir bekennen uns in diesem Papier zum Anliegen, als Kirche einerseits den Menschen in ihrer heutigen Lebenswirklichkeit nahe zu sein, stark von ihnen und ihren Situationen und Anliegen her zu denken. Andererseits wollen wir unserer Identität und unserem Auftrag treu sein: das Evangelium verkünden und damit Kirche nahe bei Gott und seiner befreienden Botschaft in Jesus Christus leben. Wie bei den zwei Brennpunkten einer Ellipse gilt es, sich ständig sowohl an Gottesnähe wie auch an Menschennähe zu orientieren. Im christlichen Glauben ist das eine nicht ohne das andere zu haben, das eine in keiner Tätigkeit vom anderen zu trennen. Jesus Christus hat uns das vorgelebt.

Unsere gemeinsame Vision als St. Galler Kirche wird deshalb in Kurzform zusammengefasst im Leitwort „*nahe bei Gott – nahe bei den Menschen*“.

### **Visitation 2007**

Mit Fragebogen, kirchenrätlichen Besuchen in allen Gemeinden und einem umfassenden Bericht zu Situation und Zielerreichung der St. Galler Kirche war die Visitation 2007 breit und partizipativ angelegt. Eine Aussprachesynode und ein kantonales Pfarr-/SDM-Kapitel skizzierten darauf basierend Schwerpunkte für die Jahre 2009 bis 2015. Neben dem Aufzeigen neuer Gesichtspunkte bestätigte dieser Prozess eindrücklich, wie breit auch an der kirchlichen Basis die oben beschriebene Vision und Ausrichtung getragen wird.

### **St. Galler Kirche 2015**

Nach einer erneuten Vernehmlassungsphase verabschiedete die Synode am 1. Dezember 2008 das vorliegende Dokument „St. Galler Kirche 2015“ mit Leitzielen für die Periode 2009 bis 2015. Die Grundausrichtung im ersten Teil wurde nur wenig verändert aus „St. Galler Kirche 2010“ übernommen. Die neuen Leitziele reflektieren die Schwerpunkte, die uns für die nächsten Jahre besonders wichtig sind, und machen der *Kantonalkirche* klare Vorgaben.

Das Dokument zeigt aber auch den *Kirchgemeinden, lokalen Mitarbeitenden und Gremien*, in welche Richtung sich die St. Galler Kirche als Ganze entwickeln möchte. Sie werden ermutigt, die Vision und die Leitziele zu analysieren und periodisch zu überlegen, wie auch sie sich schrittweise – zum Beispiel jedes Jahr in einem Thema – in die gemeinsame Richtung bewegen können:

*„nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“*

## 1. Unser gemeinsames Fundament und Bekenntnis

Die bleibende Grundlage all unserer Tätigkeit ist ausgedrückt in Leitwort und Artikel 1 unserer St. Galler Kirchenverfassung:

*Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist,  
welcher Jesus Christus ist (1. Kor. 3, 11).*

*Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen bekennt sich als Glied der allgemeinen christlichen Kirche zum Evangelium Jesu Christi gemäss der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes. Sie zählt sich zu den aus der Reformation hervorgegangenen und aufgrund der Heiligen Schrift erneuerten und stets zu erneuernden Kirchen.*

## 2. Unser gemeinsamer Auftrag

Der sich daraus ergebende Auftrag ist in Artikel 2 der Kirchenverfassung wie folgt formuliert:

*Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen erkennt als ihren Auftrag, Jesus Christus als das Haupt der Kirche und den Herrn der Welt zu verkündigen und durch ihr dienendes Handeln das angebrochene Reich Gottes zu bezeugen.*

## 3. Unsere gemeinsame Vision

Auf der Basis dieses Fundamentes, Bekenntnisses und Auftrages fassen wir als St. Galler Kirche unsere gemeinsame Vision zusammen in die Kurzform:

**Kirche**

**„nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“**

## 4. Entfaltung der gemeinsamen Vision

Wir entfalten unsere Vision einer St. Galler Kirche „*nahe bei Gott – nahe bei den Menschen*“ unter drei zusammenhängenden Aspekten:

- *Gelebter Glaube*
- *Lebendige Weggemeinschaften*
- *Bereicherndes Miteinander*

### *Gelebter Glaube*

#### 1 glaubwürdig christlich

Wir leben und bezeugen unseren Glauben ganzheitlich, glaubwürdig und weltoffen, als Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi.

#### 2 evangelisch-reformiert

Wir bauen in unserem Reden und Handeln mutig auf die befreiende biblische Botschaft, leben den Glauben nach evangelisch-reformierter Prägung und bezeugen so die Solidarität Gottes mit seiner ganzen Schöpfung und mit allen Menschen auf dieser Erde. Wir legen Wert auf fundiertes theologisches Arbeiten und das Priestertum aller Gläubigen.

#### 3 landeskirchlich vielfältig

Als Volkskirche vereinigen wir ein breites Spektrum von Menschen, Gemeinden, Überzeugungen und Glaubensformen. Wir betrachten dies als Chance und Bereicherung und leben eine Haltung gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz. Wir ringen immer wieder neu um ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums und dessen Bedeutung für Leben und Gesellschaft.

#### 4 solidarisch und ökumenisch

Unsere Gesellschaft ist geprägt von einer Vielfalt von Lebensmöglichkeiten und Lebensorientierungen. Wir gestalten sie im Geist des Evangeliums aktiv mit und beziehen dabei Stellung für einen weltweit wie lokal solidarischen, nachhaltigen und dialogischen Lebensstil. Wir fördern die Integration der Gesellschaft, Geschlechtergerechtigkeit und ökumenische, interkulturelle und interreligiöse Zusammenarbeit.

## ***Lebendige Weggemeinschaften***

### **5 miteinander unterwegs**

Wir sind miteinander unterwegs in mannigfachen Weggemeinschaften. Verbindliches Engagement ist uns wichtig, in reformierter Freiheit gelebte punktuelle Beteiligung und persönliche Glaubensüberzeugungen sind ebenso willkommen.

### **6 lebendig und am Leben anknüpfend**

Wir kommen zusammen zu vielfältigen Gottesdiensten und Aktivitäten. Sie sind geistlich gehaltvoll, lebendig und dem auf der Spur, was unsere Zeit und die Menschen bewegt.

### **7 spirituell**

Wir begleiten und helfen einander, im Leben Sinn und Tiefe zu finden und in Gemeinschaft wie als Einzelpersonen Gott zu begegnen. Er ist uns durch Jesus Christus liebendes und vergebendes Du, alles umfassende Wirklichkeit und Quelle von Leben, Glauben, Hoffnung und Liebe.

## ***Bereicherndes Miteinander***

### **8 einander ergänzend und von einander lernend**

Wir ergänzen uns gegenseitig mit unseren Begabungen und mit unseren beruflichen und menschlichen Kompetenzen. Wir lernen von einander und fördern unsere ganzheitliche Entwicklung. Wir achten bei den Mitarbeitenden auf eine gute Balance bezüglich Alter und Geschlecht.

### **9 partizipativ und innovativ**

Wir fördern Partizipation und aktive Beteiligung, ermutigen Kreativität und Innovation, streben hohe Qualität an und setzen in unserer Arbeit Schwerpunkte.

### **10 auftragsorientiert**

Wir nehmen unseren Auftrag, das Evangelium zu verkünden und zu leben, ernst und überprüfen unsere kirchlichen Strukturen, Arbeitsformen und Finanzaufweisungen regelmässig auf ihre Dienlichkeit. Wo notwendig, passen wir sie flexibel neuen Situationen an. Sie sind nicht Selbstzweck.

## 5. Leitziele 2009 bis 2015

Zur Verwirklichung der gemeinsamen Vision fördert die Kantonalkirche – Synode, Kirchenrat und kantonalkirchliche Arbeitsstellen – als *Schwerpunkte 2009 bis 2015* die folgenden Leitziele in den drei Bereichen:

- ***Auftrag und Vision vertiefen***
- ***Programmarbeit stärken: Qualität, Vielfalt und Innovation***
- ***Lebendige Kirchgemeinden fördern***

*(Die Leitziele sind als in den nächsten Jahren in den entsprechenden Arbeitsgebieten speziell zu fördernde Schwerpunkte und nicht als alles umfassende Aufzählung zu verstehen. Sie hängen untereinander und mit anderen Gemeindetätigkeiten zusammen und verstärken sich gegenseitig. Die Reihenfolge drückt keine Prioritätenordnung aus.)*

### ***Auftrag und Vision vertiefen***

#### **1 Auftrag und Vision „nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“ vertiefen**

- a. Die Vision der St. Galler Kirche als einer Kirche „nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“ und die damit verbundenen Leitziele prägen erkennbar das Denken und Handeln unserer Kirche und ihrer Mitarbeitenden.
- b. Das Leitwort „nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“ wird in einer breiten Öffentlichkeit als wesentlicher Teil des Profils einer sich in positiver Bewegung befindlichen Kirche wahrgenommen und geschätzt.
- c. Unser Auftrag wird auf allen Stufen immer wieder thematisiert und diskutiert, theologisch-grundsätzlich ebenso wie auf praktische Arbeitsgebiete und Entscheidungen bezogen.

Die Kantonalkirche lebt ihren Auftrag und ihre Vision durch ihr Handeln sowie durch vielfältige Kommunikation nach innen und aussen.

### ***Programmarbeit stärken: Qualität, Vielfalt und Innovation***

#### **2 Gottesdienste, Spiritualität und Musik**

- a. Das gottesdienstliche Leben ist vielfältig, lebendig und von hoher inhaltlicher und gestalterischer Qualität. In den Gottesdiensten ereignet sich erfüllendes geistliches Leben.

- b. Traditionelle Gottesdienste werden in Qualität und Tiefgang gefördert. Verschiedenartige Alters- und Zielgruppen fühlen sich durch speziell auf sie ausgerichtete Gottesdienste und andere geistliche Gefässe angesprochen, sei dies im normalen Jahres- und Lebenszyklus oder durch besondere Anlässe. Punktuell, und in der Regel in ökumenischer Zusammenarbeit, wird zu Grossgottesdiensten und anderen kirchlichen Events wie Nacht der Lichter oder Nacht der Kirchen eingeladen.
- c. Gefördert werden auch fremdsprachige Gottesdienste und die gottesdienstliche Zusammenarbeit mit evangelischen Migrations- und anderen Spezialgemeinden.
- d. Kasualien werden sorgfältig und persönlich gestaltet und als besondere Chance wahrgenommen, mit Menschen in existentiellen Situationen unterwegs zu sein und auch solche ausserhalb der Kerngemeinde seelsorglich zu begleiten.
- e. Mitgestaltende Personen, Gottesdienstteams und aktive Beteiligung der Gemeinde fördern die Lebensnähe der Gottesdienste. Innovation und Kreativität werden ermutigt.
- f. In den Gottesdiensten finden auch die mannigfaltigen Ausdrucksformen des Glaubens in der darstellenden und bildenden Kunst, in Tanz, Theater und Literatur Raum. Sie werden im Sinn einer „Gesamtkomposition“ mit Wort, Musik und Raum verwoben.
- g. Vielfältige Arten klassischer und populärer Musik bewegen in Gottesdiensten, Konzerten und Veranstaltungen die Herzen der Menschen und verkündigen das Evangelium in ihrer eigenen Sprache.
- h. Musik wird als Teil eines gezielten Gemeindeaufbaus und des damit verbundenen Gottesdienstlebens gepflegt. Besonderes Gewicht wird der Förderung von Chören und Bands verschiedener Altersgruppen, deren Einbezug ins allgemeine und gottesdienstliche Gemeindeleben sowie der Pflege eines Kernrepertoires an regelmässig gesungenen Kirchenliedern zugemessen.
- i. Gastlich und geistlich laden in allen Gemeinden offene Kirchentüren ein zu Zeiten der Ruhe und Besinnung. Eine sich entwickelnde „Kirchenraum-Pädagogik“ ebnet den Weg, Menschen den christlichen Glauben über Kirchenräume und deren Ausgestaltung näher zu bringen. In grösseren Gemeinden bieten Gemeindeglieder und Pfarrpersonen Präsenzdienste an.

Die Kantonalkirche fördert dies durch Aus- und Weiterbildung, Begleitung und die Vermittlung von Ideen, Modellen, Bildungsangeboten, Vernetzung und Erfahrungsaustausch.

### **3 Familien und Kinder**

- a. Die Kirchgemeinden setzen einen starken Akzent auf die Arbeit mit Familien und Kindern. Sie nehmen die Familien in ihrer heutigen Formenvielfalt ernst und beteiligen sie entsprechend ihren Bedürfnissen und Interessen an vielfältigen und lebendigen Aktivitäten.
- b. Familienkirche wird in den Gemeinden in ihren vielfältigen Aspekten und in ihrem Generationen übergreifenden Ansatz gefördert und gelebt.
- c. Der Realität des grossen Anteils religiös gemischter Familien und der Situation allein erziehender Frauen und Männer sowie deren ehemaligen Partner und Partnerinnen mit Kinderbesuchsrecht wird in den kirchlichen Programmen bewusst Rechnung getragen. Die ökumenische Zusammenarbeit hat einen hohen Stellenwert.

Die Kantonalkirche fördert den Ansatz kirchgemeindlicher Arbeit mit Familien und Kindern durch die Vermittlung von Ideen, Erfahrungsaustausch und fachliche Begleitung.

### **4 Religionsunterricht und geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen**

- a. Der Religionsunterricht versteht sich als Bildungsfach. Mit ihm leisten die Landeskirchen im Rahmen der allgemeinen Bildungsziele der Schule einen wichtigen Beitrag an die Gestaltung der Gesellschaft. Der Religionsunterricht fördert Schülerinnen und Schüler in ihrer Kompetenz und Entscheidungsfähigkeit in religiösen, ethischen und existentiellen Fragen.
- b. Der Religionsunterricht wird auf allen Stufen lehrplangemäss, mit hoher Qualität und soweit möglich in ökumenischer Zusammenarbeit erteilt. Er ist integriert in den Schulalltag und gut vernetzt mit dem Kirchgemeindeleben. Willkommen sind auch Kinder anderer Religionen und Kulturen.
- c. An den Mittelschulen und an der Pädagogischen Hochschule sind die kirchlichen Dozierenden gut integriert und fördern mit ihren Beiträgen eine Ausbildung, die einer ganzheitlichen Erziehung nach christlichen Grundsätzen verpflichtet ist.
- d. In den Kirchgemeinden ist das Bewusstsein gewachsen, dass die Heil- und Sonderpädagogik Teil des Religionsunterrichts und allgemein der pädagogischen Tätigkeit der Kirche ist. Kantonalkirche und Kirchgemeinden pflegen die Zusammenarbeit mit den heil- und sonderpädagogischen Schulen.
- e. Der Konfirmandenunterricht behandelt Grundfragen des christlichen Glaubens. Durch seine lebensnahe Gestaltung spricht er die jungen Menschen in Form und Inhalt an, fördert sie im Glauben und integriert sie in das Leben von Kirchgemeinde und Kirche.

- f. Dem neuen Konzept für die geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen folgend, wird der schulische Religionsunterricht in den Gemeinden durch gottesdienstliche und andere ausserschulische Formen geistlicher Begleitung ergänzt.

Die Kantonalkirche fördert dies durch enge Zusammenarbeit mit dem kantonalen Bildungsdepartement und dem Bistum St. Gallen, sowie durch die Erarbeitung von Konzepten, durch das Angebot entsprechender Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, durch Erfahrungsaustausch, sowie durch die Bereitstellung angemessener fachlicher Begleitung und Hilfe beim Finden von Lösungen in Spezialsituationen.

## 5 Jugend

- a. Das kantonalkirchliche Kinder- und Jugendleitbild ist unter Vertiefung des geistlichen und anderer Aspekte überarbeitet und in einer grossen Zahl von Kirchgemeinden und Regionen umgesetzt oder in Umsetzung.
- b. Die Kirchgemeinden gestalten und begleiten die Übergänge zwischen der Kleinkinder-, Kinder-, Jugend-, Konfirmanden-, Nachkonfirmanden- und jungen Erwachsenenarbeit so, dass diese Altersschwellen nicht zum Abbruch des Mitmachens in einer kirchlichen Gruppe führen.
- c. Die Kirchgemeinden legen in den Kinder- und Jugendgruppen Gewicht auf ein entwicklungsgerechtes Angebot von geistlichem Leben und dessen altersgemässe Entwicklung.
- d. Die Kirchgemeinden fördern die Freiwilligen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch die Ermöglichung und Finanzierung der Teilnahme an geeigneten Kursen und Weiterbildungen.

Die Kantonalkirche fördert dies durch Konzeptarbeit, Bewusstseinsbildung, Kurse, Erfahrungsaustausch und fachliche Begleitung.

## 6 Junge Erwachsene

- a. Das kantonalkirchliche Netzwerk Junge Erwachsene koordiniert, fördert und trägt eine Vielfalt von Aktivitäten 18- bis 35-Jähriger im Kanton. Die Arbeit mit jungen Erwachsenen schliesst altersmässig an die Jugendarbeit mit Nachkonfirmierten an und ist von dieser zu unterscheiden.
- b. Programme für junge Erwachsene werden vorwiegend als zeitlich begrenzte Projekte von und mit jungen Erwachsenen konzipiert. Sie orientieren sich an deren Bedürfnissen und Milieus und können sich in der ganzen Bandbreite kirchlicher Tätigkeit bewegen. Sie haben vielfach kantonalen oder regionalen sowie ökumenischen Charakter.

- c. Der Anteil junger Erwachsener in Synode, Kirchenvorsteherschaften und in anderen kirchlichen Gremien ist nahe bei ihrem prozentualen Anteil an den Kirchenmitgliedern und hilft so, die Anliegen dieser Altersgruppe in allen Aspekten des kirchlichen Lebens zu berücksichtigen.

Die Kantonalkirche fördert dies durch Koordination, Bewusstseinsbildung, Erfahrungsaustausch, fachliche Begleitung sowie die Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel.

## **7 Seelsorge und Diakonie**

- a. Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen ausgeprägt den direkten persönlichen Kontakt mit Einzelpersonen in alltäglichen und speziellen Lebenssituationen. Sie nehmen deren Anliegen und Impulse sorgfältig auf und begleiten sie kompetent und respektvoll.
- b. Nähe zu den Menschen zeigt sich im Mitleben in der Dorf-, Quartier- oder Stadtgemeinschaft, in der Begleitung im Alltag, im Alter, in freudigen oder kritischen Lebensphasen und Lebensübergängen, aber auch in der Begleitung und Mitbeteiligung von Menschen mit einer Behinderung, von gesellschaftlich Benachteiligten und Minderheiten. Je nach Situation, Ort und Gemeindegrösse haben diese Aktivitäten mehr seelsorgerlichen oder mehr sozialdiakonischen Charakter.
- c. Den Mitarbeitenden steht zugunsten direkter Kontakte mit Gemeindegliedern und diakonischer Tätigkeit möglichst viel Zeit zur Verfügung. Administratives wird statt Pfarrpersonen und Sozial-Diakonisch Mitarbeitenden angestellten oder freiwilligen Sekretariatsfachkräften zugewiesen. Gefördert wird zudem die Mitarbeit von Freiwilligen in Besuchs- und Begleitgruppen.
- d. Die freiwilligen Mitarbeitenden bilden einen der grössten Schätze unserer Kirche. Deshalb wird die Freiwilligenarbeit durch die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden systematisch gefördert und der Gestaltung bereichernder Einsatzmöglichkeiten grosse Aufmerksamkeit geschenkt.
- e. Namentlich in urbanen Gebieten leisten verschiedene diakonische Projekte auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene Beiträge zur gesellschaftlichen Integration sowie zur Bewältigung der Situation von am Rand der Gesellschaft stehenden Menschengruppen und Minderheiten. Sie beziehen die Betroffenen ein und arbeiten auch mit nicht-kirchlichen Organisationen zusammen.
- f. Die Menschen erleben Seelsorge und Diakonie auch ausserhalb ihrer Wohngemeinde und Region. Sie begegnen kirchlich Mitarbeitenden in Schulen, Heimen, Gefängnissen, Spitälern, Kliniken, Beratungsstellen, Treffpunkten, Gassenarbeit, Behörden und Kommissionen sowie in der Armee und in der kantonalen Psychologischen Ersten Hilfe. Ökumenische und interdisziplinäre Zusammenarbeit ist eine Selbstverständlichkeit.

- g. Die Kirche ist zudem selber oder über ihr nahe stehende Organisationen gegenwärtig in übergemeindlichen und ökumenischen Veranstaltungen und Events, in der Telefon- und Internetseelsorge, in Offener Kirche und Bildungshäusern. Sie unterstützt ideell und finanziell die Tätigkeit vielfältiger sozialer und diakonischer Organisationen und Initiativen.

Die Kantonalkirche fördert Seelsorge und Diakonie auf allen Ebenen durch Bewusstseinsbildung und Animation, durch Begleitung und Erfahrungsaustausch sowie durch ideelle und finanzielle Unterstützung von bestehenden Diensten und neuen Ansätzen.

## **8 Kirche im Dialog: Welt, Gesellschaft und Andersglaubende**

- a. Kantonalkirche und Kirchgemeinden verfolgen aufmerksam die Entwicklungen in Welt und Gesellschaft. Sie orientieren sich in Wort und eigenem Handeln an den biblisch begründeten Leitwerten von Menschenwürde, Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und bringen sich in deren Sinn in den kirchlichen und gesellschaftlichen Diskurs ein.
- b. Die St. Galler Kirche nimmt ihre Aufgabe als missionarische und solidarische Kirche wahr – in Zusammenarbeit mit den evangelischen Missions- und Hilfswerken und weiteren verwandten Partnerorganisationen über die Grenzen der Schweiz und der Kulturen hinaus.
- c. Ökumenische Herausforderungen im Inland wie die Stimmen aus dem Süden und aus anderen Weltgegenden werden als kritische, inspirierende und zu Erneuerung in Spiritualität und Handeln führende Impulse aufgenommen. Die Kantonalkirche fördert Gemeindeparterschaften und den Austausch von jungen Menschen zwischen Nord und Süd.
- d. Die St. Galler Kirche nimmt in der Gesellschaft eine prophetische Wächteraufgabe wahr und leistet in Zusammenarbeit mit Betroffenen, ähnlich denkenden Organisationen und dem Staat lokal, national und international wirksam werdende Problemlösungsbeiträge.
- e. Als Evangelisch-Reformierte nehmen wir auf der Basis der „Charta Oecumenica“ und der „St. Galler Erklärung zum Interreligiösen Dialog“ profiliert teil am lokalen und weltweiten ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Dialog.
- f. Kantonalkirche und Kirchgemeinden pflegen mit den evangelischen Migrations- und Freikirchen fruchtbare Beziehungen.

Die Kantonalkirche fördert dies durch Bewusstseinsbildung und die Bereitstellung entsprechender personeller Kapazitäten und finanzieller Mittel. Sie handelt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, kirchlichen und kirchennahen Werken und Partnerkirchen sowie den ökumenischen Organisationen, in die sie eingebunden ist.

## 9 Erwachsenenbildung

- a. Die Erwachsenenbildung ist auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene wirksam, nach Möglichkeit in ökumenischer Zusammenarbeit. Sie fördert eine bildungsorientierte, attraktive und innovative Programmvielfalt mit Menschen im mittleren und fortgeschrittenen Lebensalter. Sie greift wichtige Themen aus Kirche und Gesellschaft auf, konzentriert sich aber auf eine begrenzte Zahl von sich über die Zeit verändernden Schwerpunkten.
- b. Glaubens- und Bibelkurse für unterschiedliche Zielgruppen sowie die Förderung von Kleingruppen und Hauskreisen helfen beim Finden und Vertiefen der eigenen Glaubenshaltung, bereichern das geistliche Leben in der Gemeinde und fördern Mitarbeiterschaft.
- c. Der dreijährige Theologiekurs der Kantonalkirche vermittelt vertieftes theologisches Wissen an Menschen, die ihren Glauben weiter entwickeln und vertiefen möchten.
- d. Bildungsorientierte Altersarbeit hat in den Kirchgemeinden einen hohen Stellenwert. Dabei nützen namentlich Programme mit jüngeren Senioren die eigenen Ressourcen und Stärken dieser Altersgruppe und sprechen das in diesem Alter oftmals neu erwachende Interesse an Glauben, Bibel und existentiellen Fragen an. Der bestehende Themenschwerpunkt „Bildung 55+“ wird in dieser Richtung weiter entwickelt.
- e. Die Erwachsenenbildung arbeitet bei der Bereitstellung von Bildungsangeboten und Mitarbeiterförderungsmassnahmen durch andere kantonal-kirchliche Arbeitsstellen eng mit diesen zusammen und unterstützt sie mit den eigenen Mitteln und Möglichkeiten.

Die Kantonalkirche fördert dies durch die Entwicklung, Dokumentation und Vermittlung von Projektideen in Themenschwerpunkten, durch thematische Impulse, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Erfahrungsaustausch sowie durch die Bereitstellung angemessener fachlicher Begleitung und Finanzen.

### *Lebendige Kirchgemeinden fördern*

## 10 Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung

- a. Die St. Galler Kirchgemeindelandschaft ist so strukturiert und differenziert, dass auch bei einem allfälligen Rückgang der finanziellen Mittel lebendige, genügend grosse und darum zukunftsfähige Kirchgemeinden bestehen, die mit ihrem Profil und Programm fähig sind, den unterschiedlichen lokalen und regionalen Bedürfnissen gerecht zu werden.

- b. In Gebieten mit kleineren Gemeinden wird mit Blick auf die Vorteile bezüglich Programmvierfalt, kirchlicher Dynamik und Finanzen aktiv die Bildung regionaler Kirchgemeinden vorangetrieben – solange es die finanzielle Situation erlaubt, ohne synodal verordneten Zwang. Regionale Zusammenarbeit wird im ganzen Kanton gepflegt und gefördert. Dem Erhalt der lokalen Mitarbeiterpräsenz und eines angemessenen lokalen Gottesdienstangebotes wird dabei besondere Beachtung geschenkt.
- c. Weil Kirche wesentlich im Dorf oder Quartier lebt und dort lokale Identität bilden hilft, wohnen voll- und teilzeitlich tätige Pfarrpersonen sowie andere angestellte Mitarbeitende möglichst verteilt auf das Gemeindegebiet. Sie werden begleitet von Dorf-, Kirchkreis- und/oder nach Programmgebieten zusammengestellten Kommissionen und Arbeitsgruppen, die im Auftrag der Kirchenvorsteherschaft Teilverantwortungen wahrnehmen und den Basisbezug sicherstellen.
- d. In den Kirchgemeinden und Regionen werden flexible Anstellungspools gefördert, die es Männern und Frauen, voll- und teilzeitlichen Mitarbeitenden und Menschen mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten ermöglichen, beruflich in der Kirche tätig zu sein.
- e. In allen Kirchgemeinden ist man sich des eigenen theologischen und programmlichen Profils bewusst, diskutiert regelmässig die anzustrebenden Ziele und verfolgt sie durch optimalen Mitarbeiter- und Mitteleinsatz.
- f. Die Mitarbeitenden sind begabungs- und ausbildungsgerecht eingesetzt. Männer und Frauen, Angestellte und Freiwillige sowie Menschen unterschiedlicher beruflicher Herkunft arbeiten partnerschaftlich und sich ergänzend zusammen. Der Mitarbeit Freiwilliger gilt ein besonderes Augenmerk.
- g. Die angestellten und freiwilligen Mitarbeitenden, inbegriffen die Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft und die Ressortverantwortlichen, werden für ihre Funktion systematisch geschult und erfahren in ihrer persönlichen, geistlichen und fachlichen Entwicklung Förderung und Begleitung, unter anderem in praxisorientierter Ausbildung sowie in regelmässiger – für angestellte Mitarbeitende obligatorischer – Weiterbildung und Supervision/Coaching.
- h. Mit allen angestellten Mitarbeitenden, nach Möglichkeit auch mit den freiwilligen, werden periodisch klare Ziele und Schwerpunkte vereinbart und die daraus folgenden Entwicklungen regelmässig ausgewertet und besprochen.

Die Kantonalkirche fördert dies durch individuell auf die Grösse und lokale Situation der einzelnen Kirchgemeinden abgestimmte Beratung, durch Impuls- und Diskussionsveranstaltungen, durch Bildungsangebote und Erfahrungsaustausch sowie durch die Vermittlung qualifizierter externer Beratung und Prozessbegleitung.

## 11 Finanzen

- a. Die verfügbaren Finanzen sind auf allen Ebenen optimal für die bestmögliche Auftragserfüllung eingesetzt. Die Möglichkeiten struktureller und verwaltungstechnischer Vereinfachungen zur Erreichung eines effizienten Mitteleinsatzes werden ausgeschöpft.
- b. Die Kantonalkirche verfolgt aufmerksam die Entwicklungen im Steuerbereich und leitet vorausschauend die notwendigen Massnahmen ein, um zeitgerecht für allfällige grundlegende Veränderungen auf der Einnahmenseite gerüstet zu sein.
- c. Der kantonalkirchliche Zentralsteuersatz, inklusive Beiträge an Dritte, bleibt vorbehältlich gleichbleibender Rahmenbedingungen konstant (3.1 Steuerprozent).
- d. Das Finanzausgleichsreglement ist so weiter entwickelt, dass den Finanzausgleichsgemeinden zum einen beim Zusammenschluss zu regionalen Kirchgemeinden keine finanziellen und personellen Nachteile mehr erwachsen und dass zum anderen die grösseren und die kleineren unter ihnen von einer längerfristig denkbaren Kürzung der staatlichen Mittel in gleicher Weise betroffen wären. Bei Fusionen von Finanzausgleichsgemeinden werden allfällige negative Bilanzen saniert.
- e. Im Fall eines kompletten Wegfalls der staatlichen Finanzausgleichsmittel wird ein zumindest die unterschiedliche Steuerkraft der Kirchgemeinden kompensierender kircheninterner Finanzausgleichsfonds angestrebt.
- f. Die kirchlichen Räumlichkeiten wirken einladend, sie sind gut unterhalten und bestmöglich den Bedürfnissen der heutigen Nutzer angepasst.
- g. Schloss Wartensee ist im Interesse eines auf den zentralen Auftrag konzentrierten Einsatzes der kantonalkirchlichen Finanzmittel einer neuen öffentlichen oder privaten Trägerschaft zugeführt.

Die Kantonalkirche fördert diese Ziele in enger Zusammenarbeit mit der Synode und mit den lokalen Kirchenvorsteherschaften.

## 12 Kommunikation

- a. Die St. Galler Kirche ist in der Öffentlichkeit mit ihrer gesamtkirchlichen Ausrichtung als evangelisch-reformierte Kirche „*nahe bei Gott – nahe bei den Menschen*“ präsent. Die Kirchgemeinden verleihen dieser gemeinsamen Ausrichtung durch ihr je eigenes Profil eine individuelle Prägung.

- b. Die Kantonalkirche fördert und unterstützt die Gemeinden in ihrem individuellen Auftritt. In der eigenen Kommunikation thematisiert sie die gemeinsame Ausrichtung sowie die kantonalkirchlichen Anliegen und Stellungnahmen.
- c. Die St. Galler Kirche pflegt eine offene Kommunikation mit starker Betonung persönlicher Beziehungen. Sie kommuniziert wirksam und sympathisch. Der Inhalt bestimmt die Kanäle. Dadurch werden typisch reformierte Eigenschaften sichtbar: Basisnähe, Vielfalt und das Zusammenwirken vielfarbig glaubender und lebender Menschen.
- d. Die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchgemeinden und die kantonalkirchlichen Arbeitsstellen sind in ihrer Medienarbeit geschult und werden in ihrer individuellen Situation kompetent unterstützt.
- e. Die kantonalkirchliche Website ref-sg.ch bildet sowohl ein attraktives, benutzerfreundliches und jederzeit aktuelles Schaufenster der St. Galler Kirche, als auch die zentrale elektronische Informations- und Austauschplattform mit einer Fülle von hilfreichen Informationen, Materialien, Erfahrungsberichten und Dienstleistungen.

Die Kantonalkirche fördert diese Ziele im Rahmen eines alle Aspekte umfassenden neuen Kommunikationskonzepts.

## 6. Zielorientierung der Kirchgemeinden und Mitarbeitenden

Alle unsere *Kirchgemeinden, Gremien* und *Mitarbeitenden* sind aufgerufen und werden ermutigt, ihre eigenen Tätigkeiten, Ziele und Schwerpunkte regelmässig am Auftrag und an der gemeinsamen Vision der St. Galler Kirche als einer Kirche „*nahe bei Gott – nahe bei den Menschen*“ sowie an den oben aufgeführten gemeinsamen Leitzielen 2009 bis 2015 zu messen und in ihren Zuständigkeitsbereichen schrittweise und zielgerichtet zu deren Verwirklichung beizutragen.

Den *Kirchenvorsteherschaften* wird empfohlen, miteinander und mit ihren Mitarbeitenden jährlich einige wenige *Schwerpunktziele* zu vereinbaren und deren Verwirklichung regelmässig zu verfolgen. Die Erfahrung zeigt, dass es sinnvoll ist, sich nicht zu viel vorzunehmen und sich pro Jahr möglichst auf Fortschritte in einem einzigen der hier aufgeführten Leitzielbereiche zu konzentrieren.

Die Kantonalkirche bietet dazu Anstösse, Hilfestellung und Begleitung.

**„nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“**